

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht.

23. Sitzung vom 6. Dezember.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Dr. v. Schelling u. A.

Präsident v. Seeberg eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des von dem Abg. Dr. Phillips und Lenzmann eingebrachten Entwurfs betr. Ergänzungen zur Strafprozessordnung für das Deutsche Reich. Derselbe lautet: Artikel 1. Dem § 413 der Strafprozessordnung wird folgendes Article 3 hinzugefügt: Ist in Folge einer Wiedereröffnung des Verfahrens auf Grund des § 399 Nr. 5 Freisprechung erfolgt, so ist dem Verurteilten für die Straffahrt, sowie die sonstigen Nachteile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, aus der Staatskasse Entschädigung zu leisten. Der Anspruch auf Entschädigung ist unzulässig, wenn der Verurteilte durch sein Verhalten absichtlich seine Verurteilung herbeigeführt hat. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen. — Artikel 2. Dem § 499 der Strafprozessordnung wird folgendes Article 3 hinzugefügt: Außerdem kann einen freigesprochenen oder außer Verfolgung gelegten Angeklagten auf seinen Antrag für die Untersuchungshaft und die Nachteile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, Entschädigung aus der Staatskasse zu leisten. Ein Anspruch auf Entschädigung ist unzulässig, wenn der Angeklagte durch sein Verhalten absichtlich das Strafverfahren herbeigeführt hat. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen.

Abg. Dr. Phillips: Ihm sei eingewendet worden, daß diese Frage noch nicht spruchreif sei. Justizminister Dr. Friedberg habe im Februar im Abgeordnetenhaus erklärt, daß ihm aus letzter Zeit nur ein Fall der Verurteilung eines Unschuldigen bekannt geworden sei. Wie wenig das richtig, zeigt eine Anzahl von Fällen, die in den verschiedenen Gegenden des Reichs sich zugetragen, und über die der Herr Minister wohl hätte informiert sein können. Zur Zeit von zwei Jahren hätten sich achtzehn solcher Fälle ereignet, wobei die Unschuldigen zusammen über achtzig Jahre Haft verbüßt haben. Wie wenig die Behörden auf die Freiheit des Einzelnen die höchste Rücksicht nehmen, zeigt die vor wenigen Jahren erfolgte Verhaftung eines Abgeordneten, zeigen ferner die langen Untersuchungsverfahren von achtzehn Monaten und darüber. Dies Problem liegt schon seit hundert Jahren zur Disposition. Hervorragende Strafrechtswissenschaftler, wie der Generalstaatsanwalt Schwarze, Professor Geyer u. a. hätten sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Es wäre nun weit wichtiger, Maßregeln zu treffen, um solchen Fällen unzulässiger Verurteilungen vorzubeugen; allein die Frage der Entschädigung werde damit noch nicht weggeschafft, denn Vorkehrungen der persönlichen Einbindung der Angeklagten und ähnliche Anstaltsverfahrungen, die Arbeiter würden sich absichtlich die Glieder verstauchen. Wenn nun der preussische Justizminister sich in der Frage ablehnend verhalte, so widerspreche das der ganzen Richtung der Reichsgesetzgebung, die eine große Korrektheit gegen den armen Mann setze, die den Staat auch für eine Wohlthätigkeitsanstalt erweise. Dürfe sich da die Justiz auf den Boden der starken Negation stellen? Solle man nicht zu solchen Zwecken der Humanität die geringe Summe bewilligen, wenn man zu anderen Zwecken so viele Millionen gewöhne? Wenn man für die Unfallversicherung so warm eintrete, so liege doch auch in der unzulässigen Ge-

fangenschaft eine sehr schwere Schädigung der wirtschaftlichen Existenz, gegen die es noch dazu keine privaten Vorkehrungsmaßregeln gebe. Preise man nicht nach juristischen Formeln, sondern nach dem Geist und Willen des Volkes diese Frage, beachte man die geringen Ausgaben, die in Betracht kämen, sehe man auf die wissenschaftlichen Autoritäten, die sich für diese Frage ausgesprochen, dann scheint doch vom volkswirtschaftlichen wie finanziellen Gesichtspunkte aus das Richtige mit diesem Antrage getroffen zu sein. Die Frage: soll Jeder entschädigt werden, der freigesprochen wird, oder nur der, von dessen Unschuld der Richter überzeugt ist, müßte nach dem Satze entschieden werden, daß Jeder so lange für unschuldig gilt, bis seine Schuld erwiesen ist. Wenn der Staat mit der Fülle seiner Nachmittel nicht im Stande gewesen sei, die Schuld zu beweisen, so dürfe man die Möglichkeit der Schuld prinzipiell auch nicht annehmen. Eine Freisprechung ohne Entschädigung würde einer Verurteilung faktisch gleichstehen. — Er empfiehlt deshalb den Antrag dem Wohlwollen des Hauses, obgleich keine noch so hohe materielle Entschädigung im Stande sei, geschweige denn ganz ungeschwungen zu machen; immerhin aber würde eine solche doch wenigstens einigermaßen für die herbeigeführten wirtschaftlichen Nachteile einen Ersatz bieten können.

Staatssekretär v. Schelling erklärt, der Bundesrath habe sich über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht, er glaube aber im Großen und Ganzen die Stellung deselben darlegen zu können. Dem Prinzip nach berühre der erste Theil des Antrages sehr sympathisch. Ein Gesetzgeber aber müsse darauf sehen, ob es ausführbar sei, ein humanitäres Gebot in einem Rechtssatz zu formulieren. Im Wiedereröffnungsverfahren könne die Ehrlichkeit der Schuldbeweisung durch ein erleichtertes Beweisverfahren herbeigeführt werden, womit noch nicht die Unschuld bewiesen sei. — Große Schwierigkeiten würden sich ferner bei der Bestimmung der Entschädigungssummen ergeben, da in den einzelnen Fällen ein sehr großer Unterschied gemacht werden müßte. — Mit dem zweiten Theile des Antrages könne sich die Reichsregierung nicht einmal im Prinzip einverstanden erklären, daß nämlich der ohne Verurteilung aus der Untersuchungshaft Entlassene Anspruch auf Entschädigung haben soll. Das vorgeschlagene Mittel würde zur Folge haben, daß die unzulässig Angeklagten durch Verweigerung vieler Momente absichtlich eine Verlängerung der Haft herbeigeführt würden, um später die ausgezeigte Belohnung zu erhalten.

Abg. Reichensperger (Dlp) hält die Ausführungen des Staatssekretärs als im Widerspruch mit dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar d. J., der die Ausübung des praktischen Christenthums als eine erste Pflicht des Staates bezeichnet. Ein solcher Staat dürfe an einem solchen Entwurf nicht vorbeugehen, ohne ihn eingehend zu prüfen und er sei der Meinung, daß die angeregte Frage durch eingehende Diskussion im letzten Decennium spruchreif geworden sei. Die Entschädigungsfrage sei sehr ernst, sie berühre nicht nur die staatliche Entschädigungspflicht der unzulässig in Untersuchung Gelegenen, sondern vorzugsweise die Entschädigung, die an solche zu zahlen ist, die unzulässig eine Strafe abgebußt und dadurch wirtschaftlich, physisch und moralisch schwer geschädigt worden seien. Und die Zahl solcher sei größer als man gewöhnlich annimmt und das lege die Verpflichtung auf, Wandel zu schaffen. Sollte es dann geschehen, daß einmal ein Schuldiger der Segnungen des vorliegenden Gesetzentwurfes theilhaftig würde, so würde das auf das öffentliche Rechtsbewußtsein noch nicht so deprimierend wirken, als die Verurteilung eines Unschuldigen. (Schr. richtig! links.) Was aber vorzugsweise auf die Vernehrung von Verurtheilungen Unschuldiger eingewirkt habe, sei der Mangel der Berufung gegen Strafammererkenntnisse. Der Staat erkenne in Fällen großer Noth eine Verpflichtung an,

die davon bedrängte Bevölkerung nach Möglichkeit zu unterstützen; um wie viel mehr müßte der Staat in dem Falle helfend auftreten, wenn eines seiner Organe das Unglück eines Menschen verschuldet habe. — Er befreite, daß den Strafgesetzen ein Zug von Milde und Humanität fehle und sicherlich ließe die beantragte Entschädigung an unzulässig Verurtheilte in keinem prinzipiellen Gegensatz zu ihnen. In der zweiten Lesung der Justizgesetze sei die Entschädigungspflicht des Staates mit großer Majorität anerkannt worden und erst in dritter Lesung habe man sich dem Wunsch der Regierung gefügt. Unsere heutigen Zustände seien unerbittlich und eines Rechtsstaates unwürdig. Alle vom fiskalischen Standpunkte erhobenen Bedenken müßten bei der Wichtigkeit der Frage schweigen, zumal die durch Einführung der Entschädigungspflicht dem Staate erwachsenden Kosten nach den Berechnungen des Prof. Geyer in München jährlich kaum mehr als 150 000 A betragen würden!

Staatssekretär Dr. v. Schelling konstatiert, daß finanzielle Bedenken ihn nicht veranlassen könnten, sich gegen einen Antrag von unbestrittenen Bedeutung zu wenden; aber er fürchte, daß die Annahme desselben sehr zum Nachtheil des Angeklagten auf die Richter wirken würde.

Abg. Dr. Peterßen (nationalliberal) beantragt bei der Wichtigkeit des Antrages und bei den mangelnden Bedenken, die sich gegen ihn erhoben, denselben einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Hartmann erklärt sich im Namen der Deutscherkonservation ebenfalls für die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Frohne (Sozialdemokrat) konstatiert, daß die Regierung habe erklären lassen, sie würde sich auf diese Frage gar nicht einlassen. Pflicht der Regierung wäre es aber, sich nach den Wünschen des Hauses zu richten. Hier bedeute sich der Begriff der Humanität mit dem der Gerechtigkeit. Lebrens sei er und seine Parteigenossen für den Antrag.

Abg. Dr. Sellk begrüßt den Antrag mit Freuden, weil das Bedürfnis danach namentlich in den letzten Jahren mehr und mehr herorgetreten ist. Er besagt dem Prinzip nach die Entschädigungsfrage voll und um. Was andere Völker schon erreicht, was bei uns im Volke dringend verlangt werde, dürfe hier im Hause nicht verweigert werden, wenn man sich nicht mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Widerspruch setzen wolle.

Abg. v. Szarlinski erklärt Namens der Polen die Sympathie mit dem Antrage.

Darauf wird die Debatte geschlossen und nach einem Schlußwort des Abg. Lenzmann, der Antrag Phillips mit großer Majorität einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Einige Rechnungsvorlagen werden sodann ohne Debatte erledigt, worauf sich das Haus vertagt.

Auf eine Anfrage des Abg. Sonnemann erklärt Staatsminister v. Bötticher, daß von einer Vertagung, welche jetzt und im Februar stattfinden solle, ihm und den verbundenen Regierungen absolut nichts bekannt sei.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Novelle zum Militärpensionsgesetz, erste Lesung des Etats. Schluß 4 1/2 Uhr.

Halle, 6. Dezember.

— Die Sitzung des dritten kommunalen Wahlbezirks gleich gestern fast einer größeren Volksversammlung, denn die Mitglieder und Gäste aus anderen Stadttheilen waren so zahlreich erschienen, daß der Saal des „Glauchauischen Schießgrabens“ sie kaum alle zu bergen vermochte. Außer den drei Stadtvorordneten Graeb, Friedrich und Sanitäts-Rath Dr. Hillmann hatte auch Herr Stadtbaurath Kohausen die Versammlung mit

Eine Bärengeheide.

Mit freier Benutzung einer englischen Quelle erzählt von Gustav Haller.

„Ob diesen Abend nicht bin, lieber Bapst!“ hat Marie, indem sie ihre runden Arme um seinen Hals schlang und ihm stehend ins Auge sah; — „lieber, guter Bapst, geh diesen Abend nicht hin.“

„Lass mich, liebe Marie, heute ist Sylvester, Du weißt, der Herr Pfarrer will bei uns zu Abend essen und sein Schoppen trinken, und ich bin den ganzen Tag umhergestreift, ohne auch nur eine Ente zu erwidern; ich muß für ihn ein paar wilde Enten schicken.“

„Du mußt nicht und darfst auch nicht; nimme das beste Geflügel aus dem Hühnerhofe, aber geh nicht in den Wald. Da habe eine Ahnung, daß Dir etwas zustößt, wenn Du gehst. Ich bitte Dich, bleib!“

Der Schauspieler dieser Scene ist ein Pächter bester Art im westlichen Theile des Departements der Hautes-Pyrenées; im hohen Kamme prädestinirte Reichthum, und ein Kessel hing darüber, der Macquets Hergen süßlich hätte zum Brauen dienen können; das Deckengemälde war von mächtigen Eichenparren, durch Zeit und Rauch dunkelbraun gefärbt und mit Schinken und geräucherter Speckfleisch bedeckt; das Hausgeräth war ebenso reinlich als feil und einfach, und die lange Entenliste hing über dem Kammerhause. Der schlank junge Mann mit dem heiteren schwarzen Auge und den von der Sonne gebräunten Wangen in den Bapst Gantier, der Pächter, und es bedurfte nicht des unumkehrlichen Zeugnißes seines parkbändigen Kleinen, um zu bestätigen, daß die hübsche Bräuterei, die ihn liebend hat, zu Hause zu bleiben, seine Gattin sei.

Bapst's Lebensgeschichte kam in Frankreich häufig vor. Im Jahre 1815 entschied der Maire seiner Gemeinde, daß der etwas schmachtige Bapst — er war kaum sechszig Jahre alt — bei dem Militär eingetretten habe. Sein Vater, ein wohlhabender Pächter, zahlte 700 Franken für einen Stellvertreter und befreite dadurch seinen Sohn für ungefähr drei Wochen. Eine neue Rekrutierung war nöthig, und der arme Junge mußte betrübten Gesichts dem Ruf

entgegenmarschiren. Aber Bapst war ein echter Franzose, und nach der ersten trüblichen Stunde seines Marsches rief er sein „Vive l'Empereur!“ wie der Fröhlichste einer. In weniger als vier Monaten wurde er bei Fleurus eingekleidet, erzielte bei Ligny einen leichten Hieb von einem Husaren, sah die Reigen seines Regiments bei Waterloo gelichtet, entging der Ehre, den Tod der Tapfern zu sterben, wie durch ein Wunder, und kam in seiner Heimath süßwund und des Krieges herzlich müde wieder an. Das rauhe Soldatenleben hatte seine schmachtige Gestalt so getrübt und die Sonne ihn so hüßig gebräunt, daß sich jedes Mädchen seines Dorfes, welches er Sonntagabend zum Tanze wählte, stolz und glücklich fühlte. Debonairs war dies mit Marie Dolorne der Fall, die bald jene Braut wurde. In der geborigen Zeit führte er, aufschreckend wie ein Regimentstambour und stolz wie ein Marschall von Frankreich, seine lächelnde und in ihrem Brautschmuck von weißem Schleier und Rosen erstrahlende Marie zum Altar.

Damals hätte sie alles bei ihm erreichen können. Nun aber halfen weder die Bitten, noch die Liebessungen, noch die Ahnungen der guten Marie. Er wand sich mit einem herzhaften Runze aus ihren Armen, neckte sie mit der Furcht vor dem Wervoll, nahm faktisch ihre Hütte und lud sie mit schwerem Schrot. Er war ein lebenslustiger Jäger und wollte durchaus seinem Pflichten zum Spolier etwas schenken. Den ganzen Tag hatte er vergebens gejagt, bis er endlich bei Einbruch des Abends einen Flug wilder Enten schwinde und jäherrte hörte. Es unterlag keinem Zweifel, daß sie bei einem Knetelhof im Walde, dem einzigen Gemüß, welches der Frost nicht mit Eis überzogen hatte, einfallen würden. Was irgend einem unerklärlichen Grunde — denn sie war kein furchtsames Stadtmädchen — bat Marie ihn, gerade nicht zu diesem Wasser zu gehen.

„Lass gut sein, liebe Marie, Wedor soll hier bleiben und Dich bewachen; er würde die Enten nur aufjagen; ich werde sie schon ohne seine Hilfe finden. Rüh Dich, Wedor, fuch Dich, alter Bapst! In einer halben Stunde bin ich wieder hier.“

Nach einem Ruß, und fern war er. Es war kalt und trübe an diesem Sylvesterabend.

Der Himmel hatte jene eigenthümliche Schwärze, welche der Schnee stets hervorbringt. Bapst's Wohnung war das letzte der mit Strohdächern versehenen Häuser des Dorfes, und wenige Schritte nur brachten ihn zum Rambe des Fortes, welcher den Fuß der Pyrenäen bedeckt. Derselbe die Dunkelheit eingebracht, und jeder Pfad verschwindet war, ließ sich Bapst nicht abschrecken. Er eilte auf dem bekannten Wege vorwärts zum Knetelhofe, so schnell, als seine Holzschuhe es gelieten, und himmerte sich nicht im geringsten um das Geräusch und Schreien des Nachtwindes, der durch die blätterlosen Bäume fuhr. Endlich veränderte er sein lärmendes Bordringen in ein behutames Schleichtzen. Dann zog er seine Holzschuhe aus und taucte sich im Gebüsche nieder. Wirklich erlöschte er jenseits des Teiches die Enten. Sie spazirten am Rambe derselben auf und nieder. Er kniete in dem Schnee, spannte leise den Hahn seiner Hinte und harrete der günstigen Gelegenheit, um zu feuern. Gerade als drei der schönsten Enten ihre Köpfe zusammenstreckten und er die Hinte erhob, vernahm er ein Knistern im dünnen Gesträuch und ein tiefes Gebrumm. Erschreckt sprang er auf, — die Enten flogen davon.

Wenige Schritte vor ihm stand ein Bär von der großen schwarzen Art der in den Pyrenäen heimischen und starrte ihn mit aller Wildheit des Hungers an, während der Schein des Schnees seine Größe fast verdoppelte. Bapst war ein beherzter Mann, er hatte an heißen Schlachttagen das Säulen der Kugeln vernommen, — dennoch überließ er sich nicht, wurde ihm schwarz vor den Augen. Dies dauerte jedoch nur einen Moment. Er kannte die Stärke und Wildheit seines Feindes und seine eigenen unzulässigen Vertheidigungsmittel; er wußte aber auch, daß jede Neigung, jeder Versuch zur Flucht sein gewisser Tod sei.

Das Thier stand regungslos vor ihm. In der Ueberzeugung, daß der Anfall unvermeidlich, feuerte Bapst los. Ehe noch der Rauch verlogen war, sprang der Bär, durch eine Verwundung in Wuth geleitet, mit juradämonischen Brummen auf ihn los, während der Schaf der Hinte auf dessen Haupte zerplitterte.

Bapst war in der grauenvollen Umarmung seines Feindes. Rüdlinge gegen einen Baum gestemmt, hatte er

seinem Besuche beehrt. Der Vorsitzende, Herr Brauerei-
besitzer Schulze, begrüßte die Anwesenden und erteilte
zunächst dem Herrn Stadterordneten Hüllmann das Wort
zu einem Vortrage über die Schlachthausangelegenheit mit
besonderer Berücksichtigung des noch nicht definitiv abge-
lebten Holzplatzprojekts. Hüller begann mit einer kurzen
historischen Skizze der Schlachthäuser im Allgemeinen.
Nach Aufhebung der Abdeckerprivilegien durch Gesetz vom
Jahre 1858 machte sich die Notwendigkeit zu einer an-
derweitigen offiziellen Kontrolle des Fleischhandels und Be-
triebs immer mehr geltend, bis 1868 das Gesetz über die
Errichtung öffentlicher Schlachthäuser in großen Städten
erlassen, das im vorigen Jahre durch eine Novelle noch
verbessert wurde. Gest man zunächst von der Frage aus:
„wer soll bauen“, so ist gar kein Zweifel, daß diese Pflicht
der Kommune obliegt. Die Errichtung eines Viehmarktes
im Schlachthause wäre für Halle völlig überflüssig, ja nur
schädlich; denn einmal pflegen unsere Schlächter sich doch
selbst das Vieh von den benachbarten Gütern aus herzu-
schaffen; dann müßte ein solcher Markt in der Nähe des
Viehbofes liegen, wodurch den Berliner und Leipziger
Viehhändler der Aufenthalt an diesem Orte zu sehr er-
leichtert und so indirekt für uns das Fleisch vertheuert
würde. Das Bedenklichste aber ist, daß erfahrungsgemäß
auf einen Handbofsplatz immer 1 1/2 bis 3 pCt. des zuge-
führten Viehes krank ist. Es könnte dann leicht einmal
der ganze Viehbofs abgepfercht werden müssen. Wir brauchen
also nur einen Schlachthausbofs mit den nöthigen Ställen.
Die Frage: wo soll man bauen? behandelte Hüller an der
Hand von sechs allgemeinen Gesichtspunkten. Die Anlage
muß außerhalb der Stadt erbaut werden und zwar so,
daß sie bei Erweiterung der Stadt möglichst wenig, nie-
mals aber völlig unbrauchbar werden kann. In Halle ist
demgemäß nur die Ost- und Westseite zu berücksichtigen.
Der Holzplatz verdient entschieden den Vorzug vor den
Freimärkten. Denn er ist 9 Morgen groß und die Entfernungen
von ihm aus nach allen Seiten der Stadt
sind ziemlich gleichmäßig, während 3/4 der kreisförmigen
Acker außer ihrer sehr großen Entfernung auch eine zu
ferne Lage haben. Die Erweiterung des Holzplatzes nach
der Schiffstraße hin wäre eine sehr leichte. Die zweite
prinzipielle Anforderung, die man gemeinlich an ein gutes
Schlachthaus stellt, das ist auf der Seite liegt, von welcher
erfahrungsgemäß die wenigsten Winde kommen, ist völlig
irrelevant; denn auf einem gut eingerichteten Schlachthaus
gibt es gar keine schlechten Gerüche, denn die Abfälle läßt
man nicht liegen bis zur völligen Verfaulung, und wenn
selbst zumellen kleine Gerüche aufsteigen, so werden die
Winde sie so verblühen in die Stadt bringen, daß sie nicht
empfohlen würden. — Drittens ist es nöthig, bezügliche
Etablissements an die Eisenbahn oder den Fluß zu legen.
Erstere Lage ist nur dort nöthig, wo das Vieh von fern
bezogen wird; bei uns, die wir uns aus der nächsten Um-
gebung das Vieh selbst herholen, bietet die Lage am Fluß
wegen der Erleichterung des Abflusses die größeren Vor-
theile. Die vierte und fünfte Bedingung, daß der Viehbofs
möglichst innerhalb der Stadt liege und bequeme Zune-
ge, erfüllt der Holzplatz, wenn auch nicht gelegener wer-
den soll, das letztere allerdings auf der Merseburgerstraße
bequemer ist. — Auf den sechsten, von Herrn Hüllmann
selbst aufgestellten sehr wichtigen Gesichtspunkt ist kein an-
deres bis jetzt aufgestelltes Projekt omdenkbar, außer dem
Holzplatz. Da wir erfahrungsgemäß das überwiegend
meiste Vieh aus dem Mansfelder beziehen, so bietet uns
nur der am Mansfelder gelegene Platz die Chancen, daß
wir möglichst wenig Viehführung durch die Stadt erhalten.
Wird auch an zwei oder drei Tagen der Woche der Wagen-
verkehr in der Stadt ein etwas stärkerer werden, so ist das
doch immer noch nicht so furchtbar, als wenn das Vieh
durchgetrieben würde. — Ein Defizit wird allerdings dieses
Projekt verlangen, das aber schon lange nöthig war: die
hohe Schifferbrücke an der Saline muß fallen. Wenn dann
gar auch eine Brücke von den Pulverweiden über die
Saale nöthig würde, so wäre das nur erwünscht. Die
Borwürfe, die man sonst noch dem Projekte macht, der
Platz sei viel zu klein und zu tief, sind hinfällig, denn

industrielle Gebäude, wie die Begener sie auf einem Viehbofs
ersehen sehen, sind auch in anderen Städten nicht rings-
herum gebaut worden. Ferner wird es wohl keiner be-
deutenden und sehr lösspieligen Aufschüttung bedürfen, und
man bedenke, daß bei dem Viehbofs mehrere Hoch-
wasser der Holzplatz trocken bleiben ist. Die Anlage von
Kellern ist allerdings unmöglich, aber auch überflüssig.
In der sich an diesen mit vielem Brisa! aufgenommenen
klaren und sachlichen Vortrag anschließenden Dis-
kussion behauptet Herr Schramm besonders, daß die Begener
der Magistratsvorlage den hier so äußerst coulant sich
beschreibenden Schlächtern, die doch auf jede Entschädigung
verzichten, glauben keine Rücksichtnahme schuldig zu sein.
Herr Graeb glaubt, daß mit der Zunahme der Stadt der
Viehbofs am Holzplatz nicht genügen wird; ferner sind ihm
vorläufig die Kosten von 1/2 Millionen zu hoch und dann
die Lage an der Bahn ungenügend nöthig. — Herr
Friedrich theilt mit, daß die Kosten der Fundament-
ierung nur 30-35 000 M. betragen. Er sieht ganz auf
dem Standpunkte des Herrn Hüllmann, zumal ihm bekannt
geworden ist, daß man mindestens doppelt so viel Vieh
aus Mansfeld nach Halle bringen kann, als 100 000 Men-
schen konsumieren. Am Schluß widerlegt Redner noch die
neulichen, im Vorkessigen Sinne ermittelten Zeitungsartikel,
50 000 M. würden auf der Merseburgerstraße jährlich mehr
gebraucht werden, als auf dem Holzplatz, und das bedeute
theueres Fleisch. Herr Hüllmann erinnert noch einmal,
jezt zurückzuführen; denn wer weiß, ob in 5 oder 10 Jahren
die Viehbofs noch auf Entschädigung verzichten werden. Herr
Graeb dagegen würde in der Verbaumung des Holzplatzes
eine große Gefahr für unsere besonders im Hinblick auf die
zwischen Wallmühlpfosten und Lehnig geplante Verbindung der
Dilse sehr bedürftigen Schiffsahrt erblicken, worauf Hr. Hüll-
mann noch einmal die Gefahr für den Gesundheitszustand
der Stadt entgegenhält, wenn die Abgänge erst den weiten
Weg durch den Kanal machen, während sie in frischem Zu-
stande in das Wasser gelangt, vortheilhaft auf die Fisch-
zucht wirken. Nachdem noch Herr Dehnwede die Gründe
für das Verhalten der Fleischer reinitirt hatte, wurde ein-
stimmig folgende Resolution angenommen: Die am
5. Dezember 1882 im Glaucha'schen Schützgraben amfien-
den Beschlüsse des 3. kommunalen Wahlvereins eruchen
den verklärten Magistrat der Stadt Halle gefälligst
dahin wirken zu wollen: 1) daß das von dem größeren
Theil der Bürgerchaft und der gesammten Fleischerinnung
gewünschte Schlachthaus so bald als möglich ins Leben
gerufen wird, und 2) der städtische Holzplatz als ein-
zig dazu geeigneter Bauplatz gegenüber anderen Projekten fest-
gehalten werden möge.

ausgehängten Karte des Stadtbebauungsplans demonstirt.
— Am Schluß der Versammlung theilt der Vorsitzende noch
mit, daß der Verein in das Viehbofs-Comit6 Herrn
Kunzinger Reich delegirt hat.
— In der heute stattfindenden Sitzung der Bau-
kommission wird folgendes zur Verabreichung kommen:
1) Fortsetzung der Verabreichung des Etats 1883/84. 2) Flücht-
lingen-Regulirung für die Rathhausgasse (Aufstellung, ver-
anlaßt durch die beabsichtigte Erbauung einer städtischen
Scharfasse auf dem Grundstück Nummer 1, ehemals
Schaf). 3) Fluchtlinien-Regulirung für den Theil der
oberen großen Steinstraße auf der Südseite zwischen Mar-
tinberg und Schimmelgasse (Aufstellung, veranlaßt durch
ein Umbaugesuch des Delonon Schoch für das Haus Nr. 51
„Zum Schwan“). 4) Fluchtlinien-Regulirung für die
Herrenstraße (Aufstellung, veranlaßt durch ein Umbaugesuch
des Stellmachers Frenzel für Nr. 15). 5) Nochmalige
Verabreichung des Baugesuchs von Henjel u. Müller am
Canaenaerweg.
— In der gestrigen Versammlung der Konserativen
bielt Herr Professor Tschadert einen Vortrag über „Die
Grundgedanken der politischen Parteien“ und beleuchtete die
Stellungnahme der Konserativen, der Liberalen, der Socialen
und der Ultramontanen zu der Aufstellung von
Weien des Menschen, der bürgerlichen Gesellschaft,
des Staates und der Kirche. Die konservative
Partei sieht den Menschen als das Glied einer Gemein-
schaft an. In dieser und im engen Anschluß an die spe-
cielle Berufssozialität kann er zur vollen Geltung ge-
langen. Die Aufgabe des Staates ist es, den Schwachen
Schutz zu gewähren vor der Ausbeutung des Starken. Die
Konservativen halten an dem Grundgedanken fest „die
Ordnung ist von Gott verordnet“. Da alle socialen staat-
lichen Reformen, welche den Schwachen und Unterdrückten
Bestand gewähren wollen, auf die christliche Liebe basirt
sind, verdient die Kirche im Staate eine besondere Beach-
tung. Die sittlichen Faktoren, mit denen ein jeder Beleg-
geber im Staatsleben rechnen muß, entziehen einzeln und
allein der Religion und gehört deshalb zu einem gesunden
Staatsleben die freundliche Wechselwirkung zwischen Staat
und Kirche. Die Schule muß Staatsinstitut sein. Ihre
Aufgabe ist es, den Patrioticismus zu pflegen und die Kinder
zu Trägern des künftigen Kulturlebens heranzubilden. Da
der Staat aber die Kirche braucht, so muß er auch der Re-
ligion eine Heimstätte in der Schule anweisen. — Der
Liberalismus stellt sich zu den berechneten 4 Punkten an-
ders. Sein Ausgangspunkt ist das eigene Selbst des Menschen.
Jeder soll für sich allein eintreten. Aus diesem Individualismus
geht die schrankenlose Freiheit hervor, daraus ergibt
sich weiter die schrankenlose Herrschaft des Kapitals und die
Verächtlichung des Mittelstandes, des Handwerkers und kleinen
Bürgerthums. In Bezug auf den Staat ertribt der Libe-
ralismus das Parlamentarismus, bei welchem die Majorität
allein entscheidet. Da der liberale Staat nur Verwaltungs-
organ der augenblicklich herrschenden Majorität des Parla-
ments ist, so braucht er auch die Kirche nicht, doch erkennt
er deren individuelle Berechtigung an. Der Socialismus
will unerschütterliche Freiheit, aber Arm in Arm mit den
Gleichgeachteten. Da der Liberalismus dem einzelnen In-
dividuum die Ausbeutung Anderer doll gestattet, und der
Klassenunterschied: „Reich und Arm“ zutrifft, so ist der
Socialismus der grimmigste Feind des Liberalismus. —
Der Ultramontanismus ist ein ausländisches Gewächs.
Der Ultramontanen ist die Kirche der Ausgangspunkt.
Päpstliche wie auch jeitliche Herrschaft sind dem jedes-
maligen Träger der Daria das Recht zu, Fürsten und Könige
ein- und abzusetzen. Sämmtliche Ultramontanen gehören zu
der großen Armee, welche der Papst mit unumschränkter
Macht befehligt, und in der das einzelne Individuum nur
eine Nummer ist. Da Rom mit der Schwächung des beif-
schen Reiches befreit ist, so erstreben dies auch die des
heimathelichen gegen die deutschen Ultramontanen mit aller
Wacht an. Möge die konservative Partei davor bewahrt
bleiben, mit den vaterlandlosen Kämpfern partizip zu
müssen. — Kaufmännischer Beifall folgte der äußerst klar und
sachlich gehaltenen Rede des Herrn Professors Tschadert,

mit der linken Hand dessen Kefle ergriffen und den Kopf
zurückgehalten, so daß er für den Augenblick von den Zä-
hnen nicht zerfleischt werden konnte. Inständiglich hatte er
einen feiner Holzschilde aufgenommen und hieb nun mit
verzweifelter Kraft auf den Schädel des Thieres los, sodas
das Blut unter den Streichen des dichtbenagelten Holzes
herunterfloß.

Aber der ungleiche Kampf konnte nicht lange dauern.
Baptist's starker Arm erschlaffte, seine Seiten waren zer-
quetscht und zerfleischt; der Athem ging ihm aus. Noch
einmal ergrasste er die Kefle des Thieres mit beiden Hän-
den, aber die Kraft verließ sie. Die Schnauze leuchtete dicht
an seiner Wange. Noch ein Kampf, — und die Hände
sanken entkräftet nieder. Er fühlte die Tazen auf seinen
Schultern. Er fürzte bemußlos zur Erde. —

Als Baptist fort war, hatte Marie vergeblich über
seltsamen Ahnungen zu beschwichtigen gesucht. Sie wollte
sich mit dem Bedanten beruhigen, daß keine Gefahr vor-
handen sei, da Baptist schon so viele Wäpfe umgehänget im
Walde zugebracht habe; aber Vernunftgründe kamen gegen
ihre Beherzigung nicht auf. Eine Zeitlang suchte sie sich zu
zerstreuen, indem sie in der Nähe die Jufst zum Speloter-
Essen bereitete oder indem sie den schlafenden Kleinen be-
wachte. Aber ihre Angst nahm immer mehr zu. Sie
fühlte den Kopf auf den Tisch und weinte bitterlich.

Die halbe Stunde dächte ihr eine Ewigkeit. Endlich
verging sie, aber — kein Baptist erschien. Während sie
ängstlich auf den Zeiger der Uhr achtete, erregte plötzlich
das seltsame Benommen des Hundes ihre ganze Aufmerk-
samkeit. Weder, ein trefferlicher Spürhund, hatte sich nach
einigem Gewinzel, weil er zu Hause bleiben mußte, müßig

unter den Herd gelegt, um zu schlafen. Aber plötzlich,
scheibar ohne die mindeste Ursache, sprang er auf. Die
Ohren vorwärts gestreckt, die Augen gierig vorstarrend, das
Haar des Rückens wie im Zorn emporgestäubt: — so
stand er da. Einen Augenblick später fuhr er auf die Thür
los, trugte daran und heulte, um hinauszufliehen zu werden.
Kaum hatte Marie die Klinke erfaßt, als er spornreitend
in den Wald rannte. In der Ueberzeugung, daß ihrem
Baptist ein großes Unglück zugefallen, eilte sie zur nächsten
Hütte und flehte ihre Nachbarn um Weistand an. Nach
wenigen Minuten folgte ihr das halbe Dorf mit ange-
zündeten Kienfaden und in der Eile zusammengerassenen
Waffen. Geleitet von dem Geballe Wedors, kamen sie
bald an den Teich und fanden dort das treue Thier be-
schäftigt, die Leiche eines riesigen Bären, von der Brust
seines regungslosen Herrn wegzuziehen.

In stummer Verwirrung hob Marie den Kopf Bap-
tist's empor und wühlte das geronnene Blut von der Stirn.
— Bei dem Schrein der Kienfaden bemerkte sie, daß dem
Kopfe kein Blut mehr entströmte. Wöthlich rief sie
mit unbeschreiblicher Freude aus: „Er regt sich!“
Baptist wurde auf einer Tragbarte, welche in Eile aus
Baumweigen verfertigt war, ins Dorf zurückgebracht, und
ehe noch eine halbe Stunde verging, hatte Marie die
Freude, von dem Wundarzt zu erfahren, daß ihr Mann,
obchon arg zerquetscht, und geriffen, außer Lebensgefahr
sei. Inzwischen war auch der würdige Farner eingetretet
und hatte mit Nührung vernommen, wie der gute Baptist
in Lebensgefahr gerathen, da er auszog, um ihm zu Ehren
ein paar wilde Enten zum Speloterchmause zu schießen.
Nachdem er Marie mit geistlichem Troste geküßt hatte,
wandte er seine Schritte zu einer anderen Thür.

Marie soß allein am Schmerzenslager ihres Mannes,
als von der nahe Dorrkirche die leeren Wödhenschläge des
alten Jahres hindüberliefen. Da laut sie bewegt auf's
Knie nieder und betete: „O, heilige Jungfrau, ich danke
Dir!“ Nachdem sie einige Augenblicke in stummer Andacht
verweilt hatte, wurden draußen Stimmen laut, und der
Lund schlug an. „Ah“, sagte sie, wie aus einem Traume
erwachend, und schmeigend neigte sie von den Eichenparren
am Dehengelände etwas los, das sie Wedor gab, der es
freudig nickend empfing und gierig verschlang.

Wie er die Gefahr seines Herrn gewittert hatte, blieb
unverweilt. Einige schrieben es der Einwirkung des heiligen
Hubertus zu, der seinen Jäger in der Roth verlasse, An-
dere der unbeschränkten Schärfe der Sinne des Hundes.
Dieser Umstand hatte schon am Abende des Neujahrstages
ein Schisma im Dorfe veranlaßt, das vielleicht heute noch
besteht.

Wie Norderich Due in Walter Scott's „Jungfrau vom
See“, war der Bär in dem Augenblicke gefahren, als sein
Feind in seiner Gewalt war. Der Schädel des Bären,
der büchschällig eingeschlagen war, und das Fell sammt dem
rettenden Holzschilde zierten die Wände der Hütte Baptist's,
als id ihn kennen lernte. Wenn Marie ihrem allgegenwärtigen
Gott-nun irgend einem Wagnisse abratlen wollte — und
sie hatte das oft nöthig — so deutete sie auf die furchtbare
Tropphä und erinnerte ihn damit an die Schrecken seiner
Speloterjagd. Hätte sie je Scott's „Baverley“ gelesen,
so würde sie ihm den Walspruch des Barons von
Bradwardine haben zurufen können: „Hüte Dich vor dem
Bären!“

welchem auch Herr Direktor Fried als Vereinsvorsitzender den herzlichsten Dank ausspricht. Hierauf folgten einige Mitteilungen. Herr Professor Krämer wird im Januar einen Vortrag über Wisnau, und Herr Professor Maederer im Februar einen landwirtschaftlichen Vortrag halten. Aenderungsanträge des Statutes sind vier Wochen vor der Generalversammlung (Februar) beim Vorstände schriftlich einzureichen. In nächster Zeit wird eine Versammlung stattfinden, in der die Prinzipien des Einführs zur Auslegung kommen werden, welche den kleineren Gewerbetreibenden Mittel und Wege an die Hand geben wird, um geschäftliche Kalamitäten leichter überdauern und ausfallen zu können.

Die Halle'sche Zuckerindustrie-Compagnie hielt Dienstag Mittag im Hotel zur Stadt Hamburg ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrath a. D. Gneist gedachte des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Kaufmann Fingel durch einige herzliche Worte der Erinnerung. Die Versammlung ehrte den Verewigten durch Erheben von den Plätzen. Vertreten waren 222 1/2 Stammactien, 340 Stammprioritäten mit 271 Stimmen. Hierauf nahm die Versammlung von den Revisionsberichten Kenntniz. Von der Verlegung des Geschäftsberichts, welche wir bereits früher auszugeweiht mitgeteilt haben, wurde Abhand genommen. Der Herr Vorsitzende sowie Herr Direktor Panzer gaben zu dem Geschäftsbericht die entsprechenden Erläuterungen. Schließlich ertheilte die Versammlung der Verwaltung Decharge. Die jeztens eines der Herren Aktionäre gemachten Bemerkungen über den Geschäftsbericht wurden von dem Herrn Vorsitzenden und von Direktor Panzer erledigt.

Bei der nun vorgenommenen Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt Herr Regierungsrath a. D. Gneist und Herr Amtmann Bartels-Günzig, neuge wählt Herr Major von Dunder. Sämmtliche Herren nahmen die Wahl an. Ein Antrag auf Abänderung der §§ 26 und 33 des Statutes vom 27. Juli 1871 wurde von der Versammlung angenommen.

Der Weihnachtsbazar des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege wird Montag und Dienstag, den 11. und 12. Dezember cr. im Saale der Stadt Hamburg, von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends geöffnet sein. Tags zuvor wird eine Auktion veranstaltet werden, welche von Nachmittags 4 bis Abends 7 Uhr gegen ein Entré von 25 s. geöffnet sein wird.

Der Festalozzi-Zweiger in der Halle um Umgegend hielt am 6. d. M. im „Dieme'schen Restaurant“ seine zweite Hauptversammlung ab. Um den Witten und Waisen auch in diesem Jahre die gewöhnlichen Unterstützungen noch vor Weihnachten übermitteln zu können, wurden die darauf bezüglichen Anträge des Vorstandes beraten und im Ganzen 801,5 M. für 31 Waisen und 22 Waisen pro 1. Semester ausgeworfen. Von den Ehrenmitgliedern sind zwei ausgeschieden, aber drei hinzugekommen. Die übrigen Mitglieder erlor der Verein leid; neu hinzugekommen sind zehn. An außerordentlichen Einnahmen stießen dem Vereine 52 M. im 1. Quartal zu. Sodann theilte der Herr Vorsitzende Kameramann einige aus wärtige Angelegenheiten mit, welche betrefen der Niederlegung der Vorortschaf seitens des hiesigen Vereins theils im Schulorte der Provinz Sachsen, theils brieflich statt gefunden sind. Schließlich gab Herr Winkler dem Vere eine Kenntniz von dem jetzigen Stande der Pflanzung.

Die Ziehung der 3. Klasse 187. königlich preussischer Klassenlotterie wird am 12. Dezember cr. ihren Anfang nehmen.

Die „Tiroler National-Sänger-Gesellschaft“ Jacob Schöpfer aus dem Bistthale, wird vom nächsten Sonntag ab im „Rosenhale“ concertiren. Ueber ihre Leistungen entnehmen wir dem „Gothaischen Tagblatt“ folgendes: Das von der Tiroler National-Sänger-Gesellschaft Jacob Schöpfer aus dem Bistthale am vergangenen Sonntag gegebene Concert machte einen durchaus günstigen Eindruck. Es sind frische, kräftige, angenehme klingende und wohlgeordnete Stimmen, welche jene eigen thümlichen Mozart'schen in dramatisch beliebter Weise vor tragen, und die die Ausdauer der Sänger eine gute und schickliche, so ist auch das ganze Auftreten der Gesellschaft ein feines und geistig reiches. Ihre Verdienste, daß sie auf ihren Reisen vor einem disjuncten Publikum, ja vor höchsten Herrschern concertirt haben. Frau Martha Schöpfer hat eine ganz vorzügliche Aufführung von Schöner, welchem Klang, welche mit überragender Kraft und Reinheit in hohen wie in tiefen Notizen erschallt. Herrn Plattner's mächtige Bassstimme ist ganz geeignet, Aufsehen zu erregen. Fraulein Luise Keßler verleiht die Streichsitzer, das Blas-Instrument u. m. großes Geschicklichkeit zu spielen. Auch die übrigen Mitglieder der aus fünf Damen und drei Herren bestehenden Gesellschaft schlossen sich den Bemerkungen mit ansprechenden Leistungen würdig an, so daß man mit ungetheiltem Vergnügen den Programm-Nummern folgt.

Der amtliche Polizeibericht meldet: Am 3. d. M. Abends gegen 1/2 8 Uhr entstand in einer Wohnung Wismarstraße 5 ein kleiner Brand dadurch, daß nach dem Feueranmachen durch das Dienstmädchen ein gepulvertes Stuhl-, -Fanteuil - der dem Ofen zu nahe gerückt war, Feuer fing und nebst einer gefüllten Dede ziemlich verbrannte. Das Feuer wurde bald bemerkt und gelöscht.

Heute Nachmittag wurde der sich vagabondierend umhertreibende domizilllose Major Wächter aus Wabdenburg in Sachsen mit 3 noch nassen Derrhemden, die er unter dem Noth trieg, auf der Straße betrogen und zur polizeilichen Haft gebracht, da er dieselben augenscheinlich von der Trodenleihe irgend eines Hausbodens gestohlen, obgleich er angebot, sie gefunden zu haben. Das eine der Hemden ist mit G. A., das zweite mit einem rothen X., das dritte ungeteilt. Eigenthümer noch nicht ermittelt.

Stadtsaath Halle. Meldung vom 4. Dezember. Aufgehoben: Der Maurer E. Gläuner, Neustadt 5, und W. Wälfert, Wörmlygerstr. 30. - Der Handarbeiter

H. Eurfurt, Weingärten 15, und A. Frennigsdorf, Weingärten 28. - Der Bäcker F. Schüller, Harz 48b, und B. Deparade, Alster 1. - Der Tischler J. F. Barth, Halle, und P. Th. A. Frey, Wörmlygerstr. - Der Schlosser J. C. Tümler, Dienz, und F. W. Friebe, Siegelstraße. - Eheschließung: Der Kaufmann D. Rüdloff, Doote witz, und J. Sonntag, Charlottenstr. 16.

Geboren: Dem Wagnermeister H. Reichenstein eine T. Kangeasse 4. - Dem Tischler H. Striegel eine T., a. d. Wörmlygerstr. 5. - Dem Maler E. Beder eine S., Stieg 3. - Dem Geschäftsführer V. Darge eine S., Wartungsgasse 12. - Dem Jäger W. Müller eine T., Harz 37. - Dem Kaufmann J. Seidler eine S., gr. Steinstr. 21. - Dem Versicherungs-Inspcctor J. Oswald eine S., Domgasse 1. - Eine unebel. T. Entb.-Anst. - Dem Förner H. Arnd eine T., Pfännerhöhe 5c. - Dem Mechaniker H. Schöning eine T., Henriettenstr. 4. - Dem Eisenblecher J. Schulze eine S., Wejenestr. 4. - Eine unebel. T. Entb.-Anst. - Dem Förner C. Pabst ein S., Merseburgerstraße 12. - Dem Schlosser F. Naumann ein S., Wörmlygerweg 7. - Dem Schuhmachermeister F. Schödel ein S., Schmeerstr. 24.

Gestorben: Der Maler August Damm, 63 J. 8 M. 17 T., Chron. Magelenstr. 6. Ulrichstr. 27. - Des Stellmachers F. Böttcher S. Richard, 1 J. 9 M. 16 T., Basilar meningitis, H. Sandberg 14. - Des Schuhmachers H. Schöller Ehefrau Johanne geb. Richter, 39 J. 7 M. 7 T., Augenschwindsucht, V. Vereinsstraße 1. - Der Buchhalter Wörmlygerstr. 52 J. 7 M. 20 T. Marasmus, Gürtelstr. 16. - Der Appretur Adolf Sauer, 43 J. 5 M. 11 T., Tuberculose, Diakonissenhaus. - Des Handarbeiters E. Hund S. Wilhelm, 14 J. 4 M. 25 T., Amyloiddegeneration, Klinik. - Des Handbarbers F. Meyer 3 J. 3 M. 4 T., Augenschwindsucht, Stadttrankenhaus. - Die Wittve Eleonore Hubende, 79 J. 28 T., Gehirnerweichung, Domgasse 4. - Eine unebel. T., 1 J. 8 M. 25 T., Group, a. d. Wörmlygerstr. 5. - Der Gastwirth Viktor Hippold 50 J. 5 M. 2 T., Tuberculose, Stadttrankenhaus. - Des Dienstmanns A. Amig T. Marie, 1 J. 7 M. 17 T., Bronchitis, Berggasse 3. - Des Schlosser F. Naumann S., 12 St., Schwäche, Wörmlygerweg 7. - Des Mechaniker H. Kirchhoff T., todtgeboren, Karlsru. 2. - Die Wittve Auguste Brauer geb. Hof, 57 J. 18 T., Nierenleiden, Dreierstr. 14.

Meldung vom 5. Dezember. Aufgehoben: Der Apothekenbesitzer E. Ulrich und J. Strauß, Brnostrasse 18. - Der Dienstmann F. Jäger und A. Küsterstr. 7. - Der Schlosser C. Hainisch, Bauhof 4. und A. Helm, Ritterburg. - Der Handarbeiter F. Wenzel, Giebichstein, und Th. Barth, Weidenplan 10. - Der Schuhmacher V. Bogel und J. W. Hüblich, Leipzig.

Geboren: Dem Kaufmännern G. Menges ein S., Leipzigerstr. 83. - Dem Maurer W. Gerlach eine T., Brnostrasse 10a. - Ein unebel. S. Unterplan 6. - Zwei unebel. S. Entb.-Anstalt. - Dem Kesselschmied E. Baumbach ein S., Pfännerhöhe 10.

Gestorben: Der Heintich August Kiefegott Saef, 86 J. 7 M. 6 T., Altersschwäche, Heubühlstr. 4. - Des Handarbeiters E. Kämpfer Ehefrau Therese geb. Stoops, 34 J. 1 M. 14 T., Augenschwindsucht, Stieg 3.

Strafkammer. (Sitzung vom 4. Dezember.) Wegen Diebstahls wurde der Fuhrmann Adolph Schrader aus Giesleben von Schöffengericht daselbst am 28. September d. J. zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. Er hatte Berufung eingelegt, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Die Wittve Goldborn geb. Engelhardt und die unverheiratete Wilhelmine Goldborn in Pörmly wurden durch Erkenntniz des Schöffengerichts zu Schuldig vom 2. November d. J. wegen Mißhandlung zu resp. 1 Woche und 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Sie hatten Berufung eingelegt, die auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Der Arbeiter August Winkler, ohne festen Wohnsitz, wegen Nothzucht und Bettelns verurtheilt, war beschuldigt, in einer Dienernacktdienst nachträglich Edelmann in Dreißig öffentlich beleidigt, denselben in Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen und körperlich mißhandelt zu haben. Nach Antrag der Staatsanwaltschaft erkannte der Gerichtshof auf 3 Monate Gefängnis und Publikationsbefähigung für den Beleidigten.

Der Bahnwärter Christoph Walter in Wörmly war der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahntransports beschuldigt. Der Fuhrer eines von Halle nach Nordhausen fahrenden Güterzuges bemerkte am 27. September d. J., daß kurz vor der bei Wörmly belegenen Wärdterbude auf dem Bahnkörper sich ein Fußwägel bewegte. Ungeachtet des Bremsignals konnte der Zug nicht mehr zum Stehen gebracht werden, so daß der schwer beladene und sich langsam fortbewegende Wagen am hinteren Ende erfasst und umgeworfen wurde. Ursache des Zusammenstoßes war der Umstand, daß die Bahnbarriere am Ueberzug nicht rechtzeitig geschlossen worden ist. Der p. Walter hatte versäumt, diese Barriere vorzugsweise 3 Minuten vor Anlauf des Zuges zu schließen, obwohl ihm das Glockensignal über das Naphen desselben rechtzeitig zugegangen war. Verurtheilung mit 14 Tagen Gefängnis brachte die Staatsanwaltschaft in Antrag, während das Gericht auf 3 Tage Gefängnis erkannte.

Der Gastwirth Hippold aus Wansleben wurde wegen Beleidigung durch Erkenntniz des hiesigen Schöffengerichts vom 30. Oktober zu 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis verurtheilt. Er hatte Berufung eingelegt. Das Rechtsmittel wurde nach Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen.

Der Arbeiter Friedrich Krause aus Unterrißdorf wurde am 5. October d. J. durch das Schöffengericht zu Giesleben wegen vorläufiger Körperverletzung zu 2 Monaten

Gefängnis verurtheilt. Er hatte Berufung eingelegt, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Provinz und Nachbarstaaten. Bei der am vergangenen Sonnabend in Höhen erleben abgehaltenen großen Jagd sind 960 Hasen erlegt worden.

Benkendorf. Am 30. v. Mts. führte der Arbeiter Friedrich Weise von der in dem Persefalle führenden Treppe hinunter und blieb auf der Stelle todt.

Von dem vor 14 Tagen verhältnismäßig so glücklich verlaufenen Eisenbahnglück bei Rosdorf erzählt ein Augenzeuge noch folgende Episode: Eine junge Frau hatte ihre kleinen Kindern in einem mit Betten wohlversehenen Korb in einem Wagen 4. Klasse bei sich. Kind und Korb waren nach der Katastrophe spurlos verschwunden, so viel auch die verzweifelte Mutter, die übrigens unweigerlich war, suchte und fragte, das Kind war nicht zu finden, so daß angenommen werden mußte, daß dasselbe unter den Trümmern begraben liegt, und die Mutter sich endlich mit blutendem Herzen ansah, den Scherhaub in verlassen. Ein Arbeiter leuchtete ihr voran, und als der Schein der Laterne in einen ziemlich entfernten Absehlans fiel, da stand in demselben aufrecht und unweigerlich der Korb und in den Betten schlief das Kindchen so ruhig, wie an der Mutterbrust, und auch nicht eine Schramme hatte es verletzt. Es ist kaum anzunehmen, daß das Kind bei dem furchtbaren Anprall, mit dem es fortgeschleudert wurde, nicht ertränkt sein sollte, wahrscheinlich wohl sein Geschrei in dem ersten Lärm ungehört verhallt sein, und es hatte sich dann in den Schlaf gewiegt.

Aus Dessau wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben: Unser Erbprinz ist bereits seit dem Sommer ernstlich leidend, ohne daß sein Leiden von den ihm behandelnden Ärzten bisher mit Erfolg bekämpft worden wäre. In diesen Tagen nun hat sich der Patient einer sehr schmerzhaften Operation unterzogen, zu der Professor Volkmann von Halle herbeigeeigert worden war.

Dem „Anh. Staatsanzeiger“ entnehmen wir folgende Notiz: „Das ein Gelehrter zum Ehrendoctor ernannt wird, haben wir bei Männern der Wissenschaft in ihren späteren Jahren öfter erlebt; daß aber ein Mann in solchem Alter sein fünfundsingzigjähriges Jubiläum als Ehrendoctor feiert, ist eine Seltenheit.“ Der emeritirte Pfarrer Dr. C. Waldamus, früher Gymnasiallehrer in Köthen und dann Pfarrer zu Dierensburg, jezt in Koburg sesshaft, wurde am 30. Januar 1868 von der Universität Jena zum Doctor philosophiae honoris causa ernannt, feiert mitin im Januar n. J. das bezeichnende Jubiläum. Dr. C. Waldamus hat bei seinen unweissen Kenntnissen sich mit Vorliebe der Dmritologie zugewendet und ist als solcher der Ehrenruhm seines berühmten Vaters, des Professors Naumann. Der Jubilar steht jezt im 70. Lebensjahre.“

Ghemnitz, 30. November. Gestern Abend kurz nach 9 Uhr ist das Magazinsgebäude auf dem hiesigen Westfläthenbahnhof der königl. sächsischen Staatsbahn, in welchem sich die Materialien für sämtliche Werkstätten, die gegenwärtig gegen 1300 Arbeiter beschäftigen, aufgespeichert befanden, total aus- und niedergebrennt. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Zur Warnung für Landleute dürfte folgender Unglücksfall dienen, der sich vor einigen Tagen im Orte Hereth bei Coburg zutrug. Der Delonon Geiger hatte eine Fuhrre Stroh geladen und wollte sie mit dem Heubauem festschürren. Er hatte sich zu dem Zwecke auf den hinteren Theil des Heubauemes gesetzt und zog den Strick mit aller Kraft an. Infolge der großen Spannung platzte plötzlich der Kestere, der Heubauem fuhr zurück und warf den Bauernmann in weitem Bogen auf die Erde. An den erhaltenen Verletzungen starb Geiger Tags darauf. Man sieht hieraus, wie übel die Gemohnheit der Delononen ist, sich beim sogenannten Ketten des Heubauemes auf diesen zu legen, um hierdurch mehr Druck auf denselben auszuüben.

Arnstadt. Dem vor einigen Monaten aus der hiesigen Großmeste entprungene Väter Louis Münd von hier ist es auch wieder gelungen, aus seinem neuen Heim, dem Amtsgerichtsgefängnis zu flüchten, auszuweichen, und ist man bis jezt seiner noch nicht wieder habhaft geworden.

Bericht über die Station zur Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen.

Herr Professor Dr. Wüst als Geschäftsführer der vom landwirthschaftlichen Vereine in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Institute zu Halle begründeten Maschinenprüfungsstation berichtete über die Thätigkeit dieser Station in den beiden letzten Jahren. Mit der Gründung der Station im Jahre 1867 irrtete man einerseits zuverlässige Berichte über neue Maschinen und andererseits lehrreiche Demonstrationen für die in Halle findenden Landwirthte an. Man wollte die zu prüfenden Maschinen durch Anlauf, durch Zuführung von Vereinsmitgliedern und durch Einbindung von Fabrikanten erhalten. Die meisten Maschinen wurden von den Fabrikanten und Erfindern selbst eingeschandt, trotzdem blieben aber sehr viele neue Maschinen ungeprüft, und man suchte die Zahl der Prüfungen in Deutschland dadurch zu erhöhen, daß man Stationen in Söttingen und Poppelstorf gründete und wohl auch in nicht allzu ferner Zeit Stationen in Leipzig und in Hohenheim eröffnen wird.

Diese 5 Stationen werden natürlich zusammen weit mehr leisten können, als Halle allein; aber von Prüfung zweifelhafter Maschinen wird so lange nicht die Rede sein können, bis die meisten Landwirthte beim Anlauf neuer Maschinen Berichte von Prüfungsstationen als Beleg für die Brauchbarkeit verlangen. Sind die Landwirthte aber, wie bisher so häufig, mit Zeugnissen aus der Praxis zu befriedigen, welche die Fabrikanten in ihren Preislisten veröffentlichen und welche fast nie ungünstige Mittheilungen enthalten, so werden auch die Fabrikanten der schlechteren

Maschinen kein Verlangen tragen, die Mängel ihrer Maschinen durch Prüfungsstationen aufdecken zu lassen. Es liegt also ganz in der Hand der Landwirthe, ob sie die nützliche Thätigkeit der Prüfungsstationen nur wie bisher auf die besseren Maschinen oder auch auf die schlechteren ausgedehnt sehen wollen, über welche zuverlässige Berichte am allerwünschlichsten sein müßten. Bis vor zwei Jahren mußten über alle Maschinenprüfungen Berichte veröffentlicht werden und mancher Fabrikant, der gerne durch die Prüfungscommission der Station erfahren hätte, ob eine ganz neue Maschine billigen Anforderungen entspricht, mußte auf diese Prüfungen verzichten, weil die Veröffentlichung entbehrlicher Mängel ihn auch nach Befreiung derselben noch schädigen mußte.

Als nach Einführung der Reichspatente viele Maschinen für landw. Zwecke erfunden wurden, liefen so viele Wünsche um Begünstigung neuer erfindender Maschinen ohne Veröffentlichung von Berichten ein, daß die Commission einfach, wie hier die Station auch in anderer Richtung eine sehr nützliche Thätigkeit entfalten konnte. Die Statuten wurden deswegen dahin erweitert, daß neben den Prüfungen zum Zweck der öffentlichen Veröffentlichung auch Prüfungen zur Begünstigung der Maschinen für die Erfindender gestattet wurden. Wie erwähnt diese Einrichtung war, geht daraus hervor, daß in den letzten zwei Jahren nur 8 Maschinen zur Veröffentlichung, dagegen 18 zur Begünstigung eingekauft wurden. Da die Begünstigung gewiß in den meisten Fällen die Verhütung der entbehrlichen Mängel zur Folge hatte, so wurde dadurch das Landw. Maschinenwesen viel mehr gefördert, wie durch Veröffentlichung der entbehrlichen Mängel, die auch nur die Befreiung derselben zur Folge haben konnte, aber die fremden Fabrikanten unethischer Weise schädigen mußte.

Redner zählt dann die 26 geprüften Maschinen auf, beschreibt einzelne derselben und verweist diejenigen Herren, welche sich eingehender für dieselben interessieren, auf die Zeitschrift des landw. Centralvereins der Provinz Sachsen, in welcher die Berichte veröffentlicht sind.

Musikalisches.

Das hier am Sonnabend Abend 6 1/2 Uhr in der helleuchteten und geheizten Musikhalle von der vorzüglichen Concertsängerin Fr. Valeria v. Jankina aus Leipzig-Marschau ein geistliches Concert gegeben wird, dürfte unsern Lesern bereits bekannt sein. Weniger bekannt jedoch möchte es noch sein, daß dabei Kunstgenüsse geboten werden, wie sie hier bei Concertbesuchern noch nicht gehabt haben. Wir meinen namentlich die Vorträge des Virtuosen Hrn. Paul de Witt aus Leipzig auf den von ihm neu konstruirten Viola da Gamba oder Kniegeige, einer schwebenden Streichinstrumente, das, als Vorläufer unserer Violoncello in alter Zeit viel benutzt, durch den Kammermusikus Ludwig XIV. Marin Marais zu Paris (1656—1728) bedeutende Verbesserungen erfahren hat. Genannter Künstler wird darauf zum Vortrag bringen: eine Arie mit Orgelbegleitung von Antonio Scotti, geb. 1696 zu Hannover (?) und ein „Madrigal“ (1689) von Marin Marais, wodurch den hiesigen Musikfreunden zugleich die Gelegenheit geboten wird, den Ton dieser bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch im Gebrauch gewesenen Tenororgel, der sich nach Marpurgs Befreiung durch einen ungemein feinen und deuten, wenn auch etwas nähernden Klang auszeichnet, näher kennen zu lernen. Unter Mitwirkung zweier hiesiger namhafter Kräfte, des Herrn Dolegriottoen Zehler, den wir bei dieser Gelegenheit auch als Componisten kennen lernen werden, und des Hrn. Solonisten Otto bietet also die geachtete Concertgebin musikfällige Gaben, wie es sie hier zum zweiten Male nicht lo

leicht wieder gesendet werden dürften. Möge daher die Gelegenheit von recht Vielen benutzt werden.

Universitäts-Nachrichten.

München, 5. Dezember. Der frühere Professor der Anatomie, Obermedicinalrath v. Bischoff, ist gestorben. Würzburg, 30. November. An der hiesigen Hochschule haben sich in diesem Wintersemester 1020 Studenten immatriculiren lassen und ist diese Zahl seit den Jahren 1876—77 nicht mehr erreicht worden. Die Hochschule ist von 536 Medicinern, 172 Philosophen, Chemikern und Mathematikern, 155 Theologen, 130 Juristen und 27 Pharmazeuten besetzt. — Die Frage wegen Befreiung des vortantigen Lehrstuhls für Chirurgie wird in den letzten Tagen sehr stark ventilirt, weil sich das Gerücht verbreitet hat, Professor Socin in Basel würde die Berufung nicht annehmen, und nun wird allseitig gewünscht, daß eine junge, talentvolle, einheimische Kraft die Stelle des nach Berlin gerufenen Prof. Dr. v. Bergemann einnehmen möge, selbst wenn letztere auch, in Folge der hohen Lage des bayerischen Hochschulbudgets, nicht vorherzusehen geacht haben sollte, sich als Extraordinarius herorzutun. Man denkt dabei allgemein an den jetzigen provisorischen Leiter der Direktion des Juliusspitals, der der Angenitarricht nach vollständig mit der jüngeren Professorenreihe rangirt, wie sie von Vangenbeck aus dessen Assistentenloos überall an die Hochschulen gebracht wurde.

Bermischtes.

Düsseldorf. Die Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten mehrten sich in erfreulicher Weise und haben bereits die Höhe von 15 000 M. erreicht. Von Herrn Geh. Komm.-Rath A. Krupp, der augenblicklich in unserer Stadt weilt, ist eine Gabe von 3000 M. zu verzeichnen.

Brüssel. Im Prozeß Velter wurde am Sonnabend zur Vernehmung der Frau Bernays geschritten. Dieselbe war in vornehmlicher Trauer gekleidet und trat mit vieler Sicherheit auf. Sie erzählt in fließender Rede und mit großer Selbstbeobachtung die Leiden ihres Ehestandes; sie spricht ihren ermordeten Gatten nicht, obgleich sie vorzieht, ihm seines tragischen Todes willen verzeihen zu haben. Auf die Frage des Präsidenten bejaht sie pöbernd, Armand Velter, am Abend des 7. Januar beschworen zu haben, bei dem Haupt seiner Tochter ihr zu erklären, daß er Henri Bangha nicht kenne; auf die verneinende Antwort habe sie ihn gelaugt; seine Verhaftung hätte sie bekräftigt und deshalb habe sie dem Advokaten Delvaux gelobt: „Er hat uns betrogen, er behauptet, Leon sei noch in America.“ Unter den übrigen Zeugnisaussagen ist die wichtigste die des Herrn de Lange, ersten Präsidenten des Kassationshofes. Derselbe diene, als Freund der Familie, als Vermittler zwischen Bernays und seiner Frau; er erklärt, dieselbe sei einer unedlen Handlung unfähig. Die am 5. December vernommenen drei Gerichtsräte bezeichnen den auf Bernays abgegebenen Schuß als die Ursache des Todes desselben, erklären es übereinstimmend und in positiver Weise für unmöglich, daß die Leiche Bernays unmittelbar nach dem Tode in die von Léon Velter angegebene Lage gebracht worden sei und sprachen die Ueberzeugung aus, daß der Leiche mindestens erst 28 Stunden nach dem Tode die gedachte Lage gegeben worden sei.

Paris, 5. Dezember. Heute begann der Prozeß gegen die Direktoren der ehemaligen „Union générale“, Bontoux und Jéber, welche angeklagt sind, das Gesetz vom Jahre 1867 über die Aktiengesellschaften übertreten zu haben. Der Präsident des Gerichtshofes wies auf die Unregelmäßigkeiten hin, welche bei der Konstitution und

bei den Operationen der „Union générale“ begangen seien. Bontoux behauptete, er habe in gutem Glauben gehandelt und habe die Details der Kasse nicht prüfen können; als die Operationen, deren Zweck die Anleihe erhoben, vorgenommen wurden, sei er nicht in Paris anwesend gewesen. Jeder stellte ebenfalls jede strafbare Handlung in Abrede und behauptete, wenn die Emission neuer Aktien nicht durch den Sturz der Gesellschaft verhindert wäre und die Courlis die Differenzen bejaht hätte, so würde die Gesellschaft nicht verliert. Morgen beginnt das Zeugengericht.

Ein interressanter Fremdling ist in Paris eingetroffen. Es ist dies der jüngere Sohn des Kaisers von Japan, der direct von Tokio angekommen ist, um in die Militärschule von Saint-Gyr einzutreten, woselbst er seine Studien machen soll.

Tunis, 5. Dezember. Der interimistische Vertreter Deutschlands in Tunis, Dr. Nachtigall, weilte seit etwa acht Tagen in Tripolis.

Liverpool, 5. Dezember. Auf dem Meer sey erfolgte heute früh ein Zusammenstoß zwischen dem von America zurückkehrenden Dampfer „Peruvian“ und dem Dampfer „Clanmaclaren“ von der indischen Linie. Der „Peruvian“ wurde beschädigt und um das Sinken zu verhindern, an den Strand geleitet. Die Passagiere wurden gerettet und in Liverpool gelandet.

Odesa, 5. Dezember. Das Militär-Gericht hat Simon Hader der Zugehörigkeit zu einer gesetzwidrigen Gesellschaft zur Verbreitung verbotener Proschüren für schuldig erklärt und denselben zu zehnjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken verurtheilt.

Katholische Kirche: Freitag den 8. Dezember, am Feste Mariä Empfängnis, Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wofes. Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Kaplan Peter. Nachm. 2 Uhr Vesper Herr Pfarrer Wofes.

Für die Ueberschwemmten in den Rheinlanden

sind bei uns eingegangen:

§. 3 M. Ungenannt 40 M. Ea. 43 M.

Bernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition des Halle'schen Tageblatts.

Nachtrag.

Köln, 6. Dezember. (Orig.-Telegr.) Der Rhein ist seit heute früh 31 Centimeter gewachsen, die Meisel ist sehr stark, auch der Main und der Neckar wieder langsam wachsend. Das Wetter ist ziemlich hell bei sehr tiefem Barometerstand. Der Nothstand ist namentlich in Worringen außerordentlich.

Wien, 5. Dezember. (Telegr.) Von den anlässlich der letzten Straßengezüge verhafteten Personen sind heute 11 vor Gericht. 8 derselben wurden zu Freiheitsstrafen von 14 Tagen bis zu 2 Monaten verurtheilt, die übrigen 3 freigesprochen.

Kairo, 5. Dezember. (Telegr.) Arabi hat Lord Dufferin, Malat und Wilken in einem Schreiben seinen Dank ausgesprochen für ihre Vermittlung, die ihm zu einem gerechten Prozeß verholten habe. Als Verabkommung für Arabi wird das Kap der guten Hoffnung, aber auch Gibraltar oder Ouerney genannt. Wie verlautet, dürften die bisherigen Führer des Aufstandes ohne Prozeß durch ein Dekret des Khedive begnadigt werden, jedoch mit Ausnahme von Suleiman Bey Daud, der morgen nach Alexandria gebracht und vor dem dortigen Kriegsgericht abgeurteilt werden soll.

Für die Redaktion verantwortlich G. Scharbdt in Halle.

Waisen-Verein für Waisepflege.

Auf unsere Bittc ist bis jetzt eingegangen:

Bei Frau v. Wolf: D. 15 M. Ungen. 6 M. Ungen. 1 M. Frau W. 1 Kleid, 3 Schawls, 2 Puppen.
Bei Frau Erste Bürgermeister Stande: Frau Jandrlsch. D. 300 M. Herr Kaufm. S. 21 Kinderbüchlein, 11 Kinderkapotten, 12 Schwülen. Herr Kaufm. Sch. 3 Kinder-Regenmäntel, Stoff zu 6 Knabenjaken, verschiedene Resier.

Bei Frau Sekretär Pflüger: Herr Komm.-R. R. 30 M. Herr Prof. No. 3 M. Herr Prof. Ni. 3 M. Frau Rittergutsbesitzer P. 6 M. Frau Geh.-R. K. 6 M. Frau Delon. D. 15 M. Fr. J. 20 M. D. 3 M. Frau Rend. P. 1 getr. Herrenrod, neuen Stoff zu einer Knabenjake. Gebr. J. 2 Stück bedruckten Nessel. Frau Schel. 2 M. Frau Rent. D. 1 getr. Herrenrod u. Weste. Frau S. 1,50 M. Frau Bang. D. 10 M. Frau S. 2 M. 1 getr. Kleid, 2 Schürzen, 3 Paar Handmüßchen, 1 Päckchen getr. Zeug. Frau Käthlin Ep. 3 M. Frau Kaufm. G. 2 Kinderkapotten, 1 Kinderrod, 2 Schürzen, 4 Paar Handmüßchen, 1 Paar Handbüchlein. Frau Kaufm. Scha. 1 getr. Herrenrod. Frau S. 1 getr. Mantel, 1 Paar getr. Schuhe. Fr. D. 8 Meter Kleiderstoff. Ungen. 3 M. Frau Prof. R. 3 M. Frau Paff. De. 2 Paar woll. Strümpfe. Frau Paff. Do. 1 getr. Rod u. Jofe. Frau Kaufm. Fr. 6 M.

Weim Unterzeichneten: M. S. 2 Kleider, ein Päckchen woll. Zeug, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Strümpfe. Ungen. 3 Knabenanzüge, 1 Knabenhose, 1 Mädchennantel, 1 Unterrocken, 1 Taille, 1 Schürze, 5 Paar Strümpfe mit Stoppfaam. M. A. 1 Regenmantel, 1 Kleid. Frau R. Rath. G. 6 M. Herr G. 15 M. Herr Major R. 3 M. Indem wir für das Empfangene herzlich danken, bitten wir um weitere Gaben.
H. Albers, Domprediger.

Für mein Bureau suche ich zum sofortigen Antritt einen jungen Mann von 14 Jahren mit guter Handschrift.
Jochnus, Rechtsanwalt,
Poststraße Nr. 1.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Material- und Colonialwaaren-Geschäft suche zu Oftern einen jungen Mann als Lehrling.
A. Trautwein, gr. Ulrichstraße 30.

Ein kräftiger Hausburche sofort gesucht
Kochenthal.

Gute Kleiderplätterin verlangt Parz 49.
Für ein feines Kurzwaaren-Geschäft zur Anbahnung bis Weihnachten ein junges Mädchen gesucht. Schon thätig gewesene erhalten den Vorzug.
Adr. sub K. H. 857 bei Haasenstejn & Vogler, Halle a/S., niederrulegen.

Ein junger Mann der Bank- und Handelsbranche sucht als Comptoirist oder Schreiber gegen mäß. Gehalt unterz. Gesl. Off. unter Franz Berner, Dornhäger Hof, Leipzig.

Für den Inseratenteil verantwortlich: M. W. Hermann in Halle.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Ein zuverlässiges, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen für Hausarbeit gesucht
Weidenplan 4b.

Das Nähere zu erf. Nachm. von 1—3 U.

Gesucht 1. Januar mehrere Mädchen nach Berlin, Magdeburg, Weimar, auch für die Herrschaften hier, einige Haus- und Küchenmädchen für Rittergüter bei hohem Gehalt durch
Frau Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.

Tücht. arbeitssame Mädchen vom Lande mit 3- u. 4jährigen Attesten weißt 1. Januar nach

Pauline Fleckinger, Leipzigerstraße 6.
Ein ordentliches Mädchen, welches gut kochen kann, wird zum 1. Januar 1883 gesucht
Mühlweg 10, I.

Mädchen, Stubenmädchen, recht kräftig. Mädchen v. Lande mit mehrjähr. Zeugn. suchen 1. Januar u. früher Stelle b.
Fr. Deparade, gr. Schlamme 10, I.

Die Wohnung im Hochparterre meines Hauses Poststraße 6, welche zur Zeit Frau Köpferinger inne hat, ist vom 1. October 1883 ab wieder zu vermieten, kann jedoch auch schon früher, frühestens am 1. Januar 1883, bezogen werden. Otto, Lustigstr.

Eine Wohnung, 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, versch. Entrée, Keller, Stall, für 120 $\frac{1}{2}$, 2 Wohnungen zu 75 u. 85 $\frac{1}{2}$ sofort oder 1. Januar zu vermieten
keine Ulrichstraße 7, Hof, III.

Fr. Part.-Wohnung, 3 St. u. S., 1 April an Kinderl. Fam. zu v. Näh. bei H. Gohn.

Eine Wohnung für 36 $\frac{1}{2}$ zu vermieten große Klausstraße 12.

1 H. möbl. Zimmer b. zu vermieten Anhalterstraße 2a, II.

Eine freundliche Parterre-Wohnung mit verschlöß. Entrée, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche u. s. w. ist Grünstraße 3 zu vermieten. Miethspreis 400 M. jährlich. Zu besichtigen Mittags 12—2 Uhr.

Kellerraum,

welcher bis jetzt vom Böttchermist. Otto benutzt ist zu vermieten
Erbdel 18,
Möbl. Wohnung (bei E.) gr. Berlin 14, p.

Möbl. Zimmer verm. Königsstraße 15, I.
Eine kinderlose Familie sucht zum 1. April Wohnung von 3 Stuben, mehreren Kammern nebst Zubehör in freundlicher Lage mit Gartenbenutzung.

Offerten mit Preisangabe unter Fr. W. in der Erp. d. W. erbeten.

Keller oder kleiner Laden mit Wohnung, für einen Victualienhandel passend, 1. Januar gesucht. Offerten unter Z. R. 843 in der Erp. d. W. erbeten.

Hall. Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Übungs.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 1/2 6 Uhr starb nach kurzem Leiden unser liebes **Hänschen** im zarten Alter von 3 Jahren. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Die trauernde Familie
Zuber.